

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke**Entschließung der Bürgerschaft (Landtag) zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) kommt überein, dass der Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) für die nächste Gebührenperiode ab 2009 eine gute Grundlage für die anstehenden Entscheidungen in den Länderparlamenten ist. Der Vorschlag, die Rundfunkgebühr um 95 Cent zu erhöhen, ist nachvollziehbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) teilt die Auffassung der Ausführungen der KEF, dass der gegenwärtige Finanzausgleich nicht ausreichend ist, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicher zu stellen. Auch die kleinen Anstalten müssen strukturell und finanziell in der Lage sein, identitätswahrende Programme eigenverantwortlich zu gestalten.

Deswegen hält die Bürgerschaft (Landtag) eine Reform des Finanzausgleiches für notwendig und erforderlich. Darüber hinaus begrüßt es die Bürgerschaft (Landtag), wenn die ARD eigene Maßnahmen mit dem Ziel ergreift, eine Kombination aus Finanz- und Leistungsausgleich zu finden, und bittet darum, die Verhandlungen darüber in der ARD fortzusetzen. Dabei wird auch dem Gebührenaussfall durch überproportionale Gebührenbefreiungen bei einigen Anstalten Rechnung getragen werden müssen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die „Bestands- und Entwicklungsgarantie“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom Bundesverfassungsgericht immer wieder betont worden ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss daher neue Übertragungswege und Formate nutzen können.

Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich daher für ein Online-Angebot neben Hörfunk und Fernsehen aus, das dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entspricht und der Bildung, Beratung, Unterhaltung und Kultur dient. Es soll allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglichen, eine unabhängige und zuverlässige Orientierungshilfe bieten und die Medienkompetenz aller Generationen und von Minderheiten fördern. Öffentlich-rechtliche Inhalte müssen der Öffentlichkeit so breit wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Dem Internet kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Hierüber ist im Rahmen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages eine umfassende Debatte zu führen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht in dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sich mit den gegenüber der EU-Kommission gemachten Zusagen im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens befasst, eine große medienpolitische Herausforderung. Das ehrgeizige Ziel, diesen Staatsvertrag im Mai 2009 zu ratifizieren, kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten, die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die Staats- und Senatskanzleien, die Ministerpräsidenten und die Parlamente, offen

über die gestellten Fragen diskutieren, um das Beihilfeverfahren zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen.

Frank Schildt,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Monique Troedel und Fraktion Die Linke